

mit dem besten Willen nicht erinnern, ihn jemals mit den Aposteln gesehen zu haben, auch wenn er es noch so gerne sagen würde, selbst – und daran können wir Konrad Wasens Verzweiflung ermessen – von seinem eigenen Vater¹⁹³.

Den einzigen, welchen wir bisher nicht zu Gesicht bekommen haben, ist Richard von Maggenberg selbst. Ähnlich wie der Stadtpfarrer von Freiburg, Wilhelm Studer¹⁹⁴, gehörte er zu den großen Abwesenden dieses Prozesses, von denen ständig die Rede war, ohne daß sie je selber erschienen. Welche Bedeutung man ihm beimaß, geht daraus hervor, daß in den Prozeßakten alle ihn betreffenden Stücke und Stellen – und nur diese! – angestrichen und angekreuzt sowie mit den Bemerkungen *Attendere* und *Nota* versehen worden sind¹⁹⁵. Eine Erklärung dafür können wir mittelbar den Seckelmeisterrechnungen der Stadt Freiburg entnehmen. Bevor wir aber darauf eingehen, müssen wir noch die Rolle untersuchen, welche – auch wieder eine Sonderrolle – Richard von Maggenberg im früheren Freiburger Waldenserprozeß von 1399 zugekommen ist.

2. Richard von Maggenberg im Freiburger Waldenserprozeß von 1399

Wie wir gesehen haben, war der Freiburger Waldenserprozeß von 1399 ein von Bern „importierter“ Prozeß, der vielleicht deshalb zu keinem Ergebnis außer einem kollektiven Freispruch geführt hat. Von Bern übernommen waren sowohl die Anklageartikel als auch die Angeklagtenliste. Nachdem das seinerseits aus Lausanne „importierte“ Inquisitionsgericht sich die Herkunft von Angeklagtenliste und Anklageartikel hatte beglaubigen lassen¹⁹⁶, begann es mit den Vernehmungen. Dazu wurden die Angeklagten, im allgemeinen in der Reihenfolge, in welcher sie auf der Liste figurierten, in vier Gruppen aufgeteilt und gruppenweise vorgeladen, zunächst sechs, dann zwölf, dann 27 (26) und am Schluß wieder zwölf¹⁹⁷. Das ergibt die Zahl von 57, während in der ursprünglichen Liste nur 54 aufgeführt waren¹⁹⁸! Was war ge-

193) Ebenda, Nr. 107 (29. 6. 1430).

194) Siehe oben bei Anm. 22 und 169–171.

195) StA Freiburg, G. S. 26, Nr. 33 (29. 4. 1430), Nr. 34 (3. 5. 1430), Nr. 61–63 (27. 6. 1430), Nr. 67 (23. 3. 1429/1430), Nr. 84 (28. 3. 1430), Nr. 107 (29. 6. 1430).

196) Siehe oben bei Anm. 79–83.

197) RD 5 (1853) S. 153, 164, 165, 166 Nr. 337 (1399).

198) RD 5 (1853) S. 147 f.